



Positionspapier

Sexualerziehung

Grundlagen und Herleitung

Die Initiative „Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule“ wurde vom gleichnamigen überparteilichen Komitee lanciert und eingereicht. Auslösendes Element für die Formierung des Initiativkomitees waren verwirrende Medienberichte zu den sogenannten „Sex-Koffern“, die an Basler Schulen eingesetzt wurden. Besorgte Eltern fürchteten, dass Kindergartenkinder mit nicht altersadäquaten Inhalten konfrontiert würden.

1. Bestehender Rechtsrahmen: Alle Kinder haben ein Recht auf Gesundheit, Information und Schutz

Die Forderungen der Initiative lassen sich mit verschiedenen von der Schweiz unterzeichneten internationalen Konventionen nicht vereinbaren.

So wird in der UNO-Kinderrechtskonvention das Recht auf Gesundheit (Art. 24 UNO-KRK) mit dem Recht auf Information und Wissen über den Körper und seine Entwicklung verbunden. Übertragen auf die Sexualerziehung soll dies zu Wertschätzung gegenüber dem eigenen Körper und auf diesem Weg zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Körper und der Sexualität beitragen. Kinder sollen dazu ermutigt werden, ihre Körpergrenzen selbstbewusst zu verteidigen, falls diese ungefragt überschritten werden. Vorurteile, Stigmatisierung und Diskriminierung, die aufgrund von fehlenden oder falschen Informationen entstehen, können durch solches Wissen abgebaut werden.

Im Sinne der Chancengerechtigkeit muss es selbstverständlich sein, dass Informationen zu Körper, Sexualität, Beziehungen und Identität allen Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht werden und nicht nur diejenigen erreicht, die das Privileg haben, diese in der Familie vermittelt zu bekommen.

Das Recht auf besonderen Schutz vor allen Formen von Gewalt ist in Art. 11 BV sowie in Art. 19 der UNO-Kinderrechtskonvention festgehalten. Bezogen auf den Schutz vor sexueller Gewalt haben sich die Staaten dazu verpflichtet, Kinder unter anderem durch spezifische Bildungsmassnahmen zu schützen. In der Allgemeinen Bemerkung Nr. 13 präzisiert der Kinderrechtsausschuss, dass diese von sämtlichen relevanten Akteuren, die an der Erziehung und Bildung eines Kindes beteiligt sind, – insbesondere auch von den Schulen – umgesetzt werden müssen (Abs. 47).

Auch mit dem kürzlich von der Schweiz ratifizierten Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (sog. Lanzarote-Konvention), verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten in Artikel 6 („Erziehung der Kinder“) zu folgendem: „Jede Vertragspartei trifft die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen, um sicherzustellen, dass Kinder während ihrer Schulzeit in Grund- und weiterführenden Schulen ihrem Entwicklungsstand entsprechend über die Gefahren sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs



sowie über die Möglichkeiten, sich davor zu schützen, aufgeklärt werden. Diese Aufklärung erfolgt, soweit angemessen, in Zusammenarbeit mit den Eltern, im Rahmen einer allgemeineren Aufklärung über Sexualität. Dabei soll die Aufmerksamkeit vor allem auf gefährliche Situationen, insbesondere solche, die sich durch die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, gerichtet werden.“ (Europarat, 2007: 4).

Das Bundesgericht seinerseits hat sich in einem Urteil vom November 2014 (BGer 2C_132/2014) zur Rolle der Schule in der Sexualerziehung geäußert. Es stellte fest, dass das Recht des Kindes auf Sexualerziehung die Grundrechte der Eltern/Familie nicht verletze: „Zunächst sind die Prävention vor sexuellen Übergriffen sowie der Schutz der Gesundheit unbestrittenermassen relevante öffentliche Interessen (...). Weiter dient das Obligatorium des Schulbesuches der Wahrung der Chancengleichheit aller Kinder und darüber hinaus auch derjenigen zwischen den Geschlechtern bzw. der Gleichstellung von Mann und Frau in der (Aus-) Bildung; es fördert zudem die Integration von Angehörigen anderer Länder, Kulturen und Religionen und ist somit von gewichtigem öffentlichem Interesse (...).“

2. Ein bewährtes System: Sexualerziehung heute in der Schweiz

In Übereinstimmung mit der Definition von Sielert (2008: 39) definiert der Bundesrat in seiner Botschaft (2014: 6) „Sexualerziehung als Teilbereich der Erziehung, der sich mit der Entwicklung von Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Werthaltungen im Zusammenhang mit Sexualität befasst“. Unter Sexualaufklärung werden in der Regel die Information über Fakten und Zusammenhänge zu allen Themen menschlicher Sexualität bezeichnet, meist erfolgt dies einmalig zu einem bestimmten vorgesehenen Zeitpunkt und ist damit abgeschlossen. Sexualaufklärung ist damit ein Teilbereich der Sexualerziehung (vgl. Sielert, 2008).

Sexualerziehung ist ein Teil der allgemeinen Bildung und fördert die Entwicklung der (kindlichen) Persönlichkeit. Was eine Sexualerziehung im Sinne einer umfassender sexuellen Bildung beinhalten sollte, hat die WHO in ihren „Standards für die Sexualaufklärung in Europa“ (2011) tabellarisch festgehalten (WHO / BZga, 2011). Diese Standards sollen die Einführung einer ganzheitlichen Sexualaufklärung unterstützen, welche Kindern und Jugendlichen unvoreingenommene und wissenschaftlich korrekte Informationen zu sämtlichen Aspekten der Sexualität vermittelt und geht über Bemühungen hinaus, welche die Sexualaufklärung vorwiegend auf die mit Sexualität verbundenen potenziellen Gefahren wie ungeplante Schwangerschaften und sexuell übertragbare Infektionen begrenzen (vgl. WHO / BZga, 2011).

Heute bestehen in der Schweiz hinsichtlich der Lehrplaninhalte und der Unterrichtsorganisation des sexualkundlichen Unterrichts zwischen den Sprachregionen Unterschiede (vgl. Schweizerischer Bundesrat, 2014). Im französischsprachigen Teil der Schweiz wird sowohl der Unterricht zur Prävention von sexueller Gewalt ab Kindergarten wie auch der sexualkundliche Unterricht ab der zweiten Hälfte der Primarschule von ausserschulischen Fachpersonen in Blockkursen durchgeführt – nur die Kenntnisse über die menschliche Fortpflanzung werden im Biologieunterricht vermittelt.

In der Deutschschweiz werden sexualkundliche Themen heute – je nach kantonalem Lehrplan – im Rahmen übergeordneter Fachbereiche wie beispielsweise in "Natur, Mensch und Gesellschaft" behandelt. Auch im Lehrplan 21 sind die Themen rund um Körper und Sexualität im Fachbereich „Natur, Mensch, Gesellschaft“ angesiedelt. Im ersten Zyklus des Lehrplanes sind die Kompetenzen für den Kindergarten sowie die zwei ersten Schuljahre im Kompetenzbereich "Identität, Körper, Gesundheit - sich kennen und sich Sorge tragen" angesiedelt. Es geht hier um den Aufbau von



Kompetenzen, die auf die Prävention sexueller Gewalt ausgerichtet sind und nicht um sexualkundliche Inhalte in engerem Sinne (vgl. Botschaft des Bundesrates, 2014).

Am Ende des ersten Zyklus und in Übereinstimmung mit dem Lehrplan der Romandie PER sollen die Schülerinnen und Schüler "unangenehme und ungewollte Handlungen an ihrem Körper benennen und sich dagegen abgrenzen können". In den meisten Deutschschweizer Kantonen stehen Fachstellen zur Verfügung, bei denen Lehrpersonen sich Rat holen können, wenn sie im Schulalltag Fragen im Zusammenhang mit Sexualerziehung haben. Diese Fachstellen bieten in den oberen Klassen, meist ab Mittelstufe, Veranstaltungen zu Sexualaufklärung für Schulklassen an (vgl. Botschaft des Bundesrates, 2014).

Im Kanton Tessin wird ein gemischter Ansatz praktiziert. Lehrpersonen arbeiten mit externen Fachpersonen für den sexualkundlichen Unterricht zusammen. Dies geschieht innerhalb des üblichen Unterrichts, im Rahmen interdisziplinärer Projekte oder auch situativ und spontan als Reaktion auf Fragen der Schülerinnen und Schüler. Zur Prävention von sexueller Gewalt werden den Schulen Programme angeboten, die durch schulexterne Verantwortliche organisiert sind. Der sexualkundliche Unterricht liegt in der Verantwortung aller Lehrpersonen und ist bis zur 8. Klasse keinem spezifischen Fach oder übergeordneten Fachbereich zugeordnet, nur in der 9. Klasse den Naturwissenschaften (vgl. Botschaft des Bundesrates, 2014).

Diese Systeme haben sich weitgehend bewährt, auch wenn sie noch entwicklungsfähig sind. Sie ermöglichen eine gewisse Flexibilität und damit zeitnahen und altersgerechten Umgang mit sexualkundlichen Themen in der Schule, was bei Annahme der Initiative nicht mehr möglich wäre. Die neuen Lehrpläne, Plan d'études romand und Lehrplan 21 tragen zudem zu einer gewissen Angleichung der Vorgaben zwischen den Kantonen bei.

Nächste Schritte in der Weiterentwicklung müssten aus Sicht von Kinderschutz Schweiz eine verbindliche gesamtschweizerische Strategie zur Förderung der sexuellen Gesundheit und Schutz vor sexueller Gewalt nach gemeinsamen Standards zum Ziel haben.

Unabhängig von den heutigen regionalen Unterschieden in Bezug auf die Anbindung der Inhalte des sexualkundlichen Unterrichts und der Frage, ob dieser durch die Lehrperson, durch externe Fachpersonen oder in einer Kombination dessen durchgeführt wird, bleibt festzuhalten, dass die Bildung zu Körper, Sexualität, Beziehungen und Identität eine wichtige aber anspruchsvolle Angelegenheit ist, die fundiertes Fachwissen und pädagogisches Feingefühl verlangt. Dies bedingt eine fundierte Aus- und Weiterbildung der involvierten Lehr- und Fachpersonen. Vor allem müsste Sexualerziehung in der Grundausbildung der Lehrpersonen stärker verankert werden als sie es heute ist. Die dafür benötigten Mittel sind eine Investition in die sexuelle Gesundheit und in die Prävention von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Auch Eltern müssten sich zu diesen Themen vermehrt weiterbilden können. Entsprechende Elternbildungskurse müssten vermehrt angeboten und vor allem bekannt gemacht werden.

Um allen Kindern in der Schweiz altersgerechte und fachgerechte Information zu sexueller Gesundheit und Schutz vor sexueller Gewalt zu garantieren kommt der Schule neben den Eltern auch in Zukunft eine unabdingbare Rolle zu.

3. Kindliche Sexualität

Sexualität zeigt sich in allen Lebensphasen; sie ist eine Lebensenergie, die sich im Körper entwickelt und ein Leben lang – von der Kindheit bis ins Alter – wirksam ist (vgl. z.B: Wanzeck-Sielert, 2008;



WHO, 1994). Die vier Sinneaspekte der Sexualität – der Identitäts-, Beziehungs-, Lust- und Fruchtbarkeitsaspekt sind für ein selbstbestimmtes und (sexualitäts-)bejahendes Leben von grosser Bedeutung (z.B. BZga, 2015; Wanzeck-Sielert 2010). Je nach Lebensphase ist der eine oder andere Sinneaspekt zentraler, weniger zentral oder vielleicht sogar bedeutungslos. Im Kindesalter dominiert der Lustaspekt (Wanzeck-Sielert 2010). Mit allen Sinnen und dem ganzen Körper sind Kinder am Experimentieren. Sie trennen nicht zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit oder genitaler Sexualität, ihr Forscherdrang und ihre Entdeckungslust sind gross und sie sind stetig auf der Suche nach Anregung – auch nach Lustgewinn (vgl. Wanzeck-Sielert, 2008).

Keine menschliche Fähigkeit wird in ihrer Entwicklung von den Eltern und der Gesellschaft so wenig unterstützt, begleitet und verstanden wie die der Sexualität. In vielen Bereichen unterstützen Eltern das Erkundungsverhalten ihrer Kinder aktiv, Erkundungen auf genitaler Ebene und Fragen zu Sexualität rufen aber bei vielen Eltern eher zwiespältige Gefühle, Verunsicherung oder Ablehnung hervor. Eltern geben an, ihr Kind nicht verderben oder zu früh aufklären zu wollen und deshalb die kindlichen sexuellen Verhaltensweisen oder Fragen eher zu ignorieren, anstatt darauf einzugehen. Untersuchungen zeigen aber, dass diese Sorge unbegründet ist. Kinder „schalten ab“, wenn sie etwas erklärt bekommen, was sie gar nicht interessiert. Auch kommen sie durchs Erkunden und Erfahren von Körperlichkeit weder auf „falsche“ Gedanken noch werden sie frühreif, weil ihnen die Zielgerichtetheit erwachsener, genitaler Sexualität weder körperlich noch psychisch zugänglich ist (vgl. Von Ditzfurth / Schälin, 2008; Zürcher Institut für klinische Sexologie & Sexualtherapie ZISS, 2014).

4. Wo holen Kinder und Jugendliche ihr Wissen über Sexualität?

Die sexuelle Sozialisation beginnt lange bevor Kinder das neunte Altersjahr vollendet haben. Ob es einem genehm ist oder nicht, Kinder werden im Alltag mit sexuellen Inhalten konfrontiert. Sie stossen auf Bilder oder Texte am Kiosk, in Gratiszeitungen oder im Internet, sie hören von Gleichaltrigen „unglaublich Gruusiges“ oder sie plätzen ins Schlafzimmer der Eltern während diese miteinander Sex haben (z.B: Von Ditzfurth / Schälin, 2008).

Die Hauptverantwortung für die Sexualerziehung liegt bei den Eltern. Bestenfalls und bei einem Teil der Kinder findet ein wesentlicher Teil dieser sexuellen Sozialisation tatsächlich innerhalb der Familie statt, indem die Eltern ihr Kind liebevoll und aufmerksam in seiner Entwicklung begleiten und seine anstehende Fragen fortlaufend klären, vor allem aber auch, in dem in der Familie natürlich und unverkrampft mit dem Thema Körper und Sexualität umgegangen wird. Kinder internalisieren Werte, die ihnen vermittelt und vorgelebt werden wie beispielsweise die Gleichwertigkeit von Mann und Frau, Achtsamkeit im Umgang mit Schamgefühlen und Körpergrenzen, das Respektieren von unterschiedlichen Bedürfnissen und Grenzen, Respekt vor unterschiedlichen Lebensweisen oder die Freude und Lust an Körperlichkeit und Liebe.

In einer Internetbefragung von Bodmer (2009), an der 1479 Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren aus der deutschsprachigen Schweiz (48%) und der Romandie (52%) teilgenommen haben, wurde die Frage gestellt, woher die Jugendlichen ihr Wissen über Sexualität haben. Beide Geschlechter gaben am häufigsten die Gleichaltrigen an (knapp 30%), gefolgt von Internet, Jugendzeitschriften und an vierter Stelle von der Schule. Erst an fünfter Stelle wurden von 9% der Mädchen und 4% der Jungen die Eltern als Informationsquelle genannt.

Fragt man dieselben Jugendlichen danach, von wem sie ganz konkret aufgeklärt wurden, wurde am häufigsten, von über einem Drittel der Jugendlichen als Aufklärungsinstanz die Schule genannt. Daneben scheint bei immerhin einem Fünftel der befragten Mädchen die Mutter die Aufklärung



übernommen zu haben. Bei den meisten Jungen spielte für die Aufklärung weder die Mutter noch der Vater eine Rolle. Die Vorstellung, dass es hauptsächlich die Eltern sind, die ihren Kindern das Wissen über Sexualität vermitteln und sie aufklären, scheint zumindest aufgrund dieser Befragung nicht zuzutreffen.

Nicht selten scheint also die Schule nicht nur ergänzende Informationen zu vermitteln, sondern die gänzlich fehlende Wissensvermittlung seitens der Eltern zu kompensieren. Im Rahmen ihres gesellschaftlichen Bildungsauftrages ist es Aufgabe der Schule, sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer kulturellen und weltanschaulichen Herkunft, grundlegende Kenntnisse zur Sexualität und zur gesundheitlichen Prävention vermittelt bekommen (vgl. Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz D-EDK, 2011).

5. Neue Medien als Sozialisationsinstanz und Plattform für sexuelle Gewalt

Ein Drittel der Jungen (30%) und ein Sechstel der Mädchen (14%) gaben in der Befragung von Bodmer (2009) an, dass ihr Wissen über Sexualität aus dem Internet stammt. Es wäre unrealistisch, davon auszugehen, dass alle diese Jugendlichen ihre Fragen auf qualitativ hochstehenden Plattformen, die sich speziell an Jugendliche richten klären (z.B. Lilli.ch, tschau.ch, feel-ok.ch, 147.ch) und dabei immer fachlich fundierte Antworten erhalten.

In vielen Fällen werden vermutlich Informationen aus Quellen von unterschiedlicher Qualität zur „Klärung“ der Fragen beigezogen, um die Neugierde der Kinder und Jugendlichen zu befriedigen. Auch schulische Sexualerziehung kann dies nicht verhindern. Durch sie ist jedoch immerhin gewährleistet, dass Jugendliche mindestens in der Schule fundierte Informationen über Sexualität und ihre Rechte erhalten.

In Bezug auf sexuelle Gewalt gab ein grosser Teil der befragten Jugendlichen (30%), die in der UBS Optimus Studie befragt wurden, an, schon einmal sexuelle Übergriffe in Form von Cyberviktimsierung erlebt zu haben. Das heisst, dass ihnen beispielsweise ungebeten pornografisches Material gezeigt wurde oder dass sie mit anzüglichen Äusserungen und Handlungen via elektronische Medien konfrontiert wurden (Averdijk / Müller-Johnson / Eisner, 2012). Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (2011) bezeichnet denn auch den Umgang mit Herausforderungen und Gefahren der neuen Medien – wie beispielsweise Fragen zum Schutz der Privatsphäre, zum Umgang mit leicht zugänglicher Internetpornographie, zur Anmache auf sozialen Plattformen, zu Cyber-Grooming von Pädophilen und andere Formen der sexuellen Belästigung im Internet – sogar als „eine Bildungsaufgabe, die neu hinzugekommen ist“.

Der zunehmend wichtigen Rolle der Medien in der informellen Sexualerziehung wurde auch in der Lanzarote-Konvention Beachtung geschenkt. Es wird explizit betont, dass die Aufmerksamkeit vor allem auf gefährliche Situationen, insbesondere solche, die sich durch die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, gerichtet werden soll. Die Aufklärung in diesem Bereich habe wiederum in Zusammenarbeit mit den Eltern zu erfolgen (Europarat, 2007).

6. Sexualerziehung IST Prävention sexueller Gewalt

Die neusten Zahlen zu sexuellen Opfererfahrungen unter Kindern und Jugendlichen in der Schweiz stammen aus der UBS Optimus Studie (Averdijk / Müller-Johnson / Eisner, 2012). Dieser Studie zu



Folge wurde jeder siebte Jugendliche schon einmal zum Sexualverkehr gezwungen oder wurde gegen seinen Willen an intimen Stellen berührt und wie weiter vorne bereits erwähnt, berichtet ein Drittel der Schülerinnen und Schüler von sexuellen Übergriffen in Form von Cyberviktimsierung. Während die Täter in der Gruppe der Vorschulkinder grösstenteils erwachsene Personen sind, nimmt der Anteil der Gleichaltrigen, die sexuelle Gewalt ausüben, in der Gruppe der Primarschüler kontinuierlich zu. Unter den Jugendlichen (12- bis 17-Jährige) werden dann die meisten Übergriffe (39%) durch Gleichaltrige verübt, häufig im Rahmen erster Liebesbeziehungen.

Das Thema sexuelle Gewalt ist demzufolge kein seltenes Phänomen, sondern ein Thema, mit dem ein grosser Teil der Kinder und Jugendlichen konfrontiert wird. Der zentrale Stellenwert einer frühzeitigen Sensibilisierung in Bezug auf die Prävention sexueller Gewalt scheint auch für das Initiativkomitee unumstritten zu sein, denn die Initiative hält fest, dass „Unterricht zur Prävention von Kindesmissbrauch“ bereits im Kindergarten erteilt werden kann, allerdings mit dem Zusatz, dass dieser keine "Sexualkunde" beinhalten dürfe.

Die bisher bekanntesten primärpräventiven Programme gegen sexuelle Gewalt an Kindern orientieren sich an einem Empowerment-Ansatz im Rahmen der Verhaltensprävention (vgl. Damrow, 2010). Diese Programme haben als primäres Ziel, den Kindern ein positives Körperbewusstsein zu vermitteln und sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Vorschul- und Primarschulkinder lernen dabei beispielsweise Bezeichnungen für die eigenen Körperteile, auch für die Geschlechtsteile, kennen und üben sich darin, ihre Gefühle differenziert wahrzunehmen, zu benennen und einzuordnen. Bei „schlechten Gefühlen“ und „schlechten Geheimnissen“ lernen die Kinder, dass sie Grenzen setzen und „Nein“ sagen dürfen, dass sie sich wehren und Hilfe bei Erwachsenen, die ihnen zuhören und glauben, holen sollen. Es wird deutlich, dass dies gleichzeitig elementare Aspekte der Selbst- und Sozialkompetenz und wichtige Fähigkeiten für die Aufrechterhaltung psychischen Wohlbefindens sind.

Ein bekanntes Beispiel eines Präventionsprojektes, das sich diesem Ansatz verpflichtet, ist der interaktive Parcours „mein Körper gehört mir“ von Kinderschutz Schweiz, der von vielen Schulen und in allen drei Sprachregionen der Schweiz seit 2006 regelmässig durchgeführt wird.

Neben solchen Empowerment-Ansätzen braucht es für eine wirksame Prävention allerdings auch noch weitere Elemente, unter anderem auch eine altersgerechte Aufklärung über Sexualität. Solange das Sexuelle am sexuellen Kindesmissbrauch ausgespart bleibt (nach dem Prinzip «Ich will dich vor sexuellem Missbrauch warnen, aber ich sage dir nicht, was das ist» (Amann / Wipplinger, zit. nach Limita, 2013), kann keine wirksame Prävention erfolgen. Erwachsene kommen nicht darum herum, neben der Stärkung des Selbstbewusstseins, mit den Kindern auf altersangemessene Art und Weise auch explizit über Sexualität und über sexuelle Gewalt zu sprechen.

Umfassende und wirksame Prävention von sexueller Gewalt ist zudem nur in Kombination mit weiteren Massnahmen wie Täterprävention und Prävention auf struktureller Ebene ("Verhältnisprävention") sinnvoll und möglich.

7. Schulische Sexualerziehung erfolgt oft situativ

Kindliches Experimentieren, spontane Fragen und Sexualäusserungen, aber auch aggressive und destruktive Formen wie sexualisierter Sprache und Gesten, homophobe oder sexistische Schimpfwörter oder übergriffige Handlungen zwischen Gleichaltrigen können bereits im Kindergarten und auf der Unterstufe zum Alltag gehören. Es gehört zum Auftrag einer jeden pädagogischen Fachperson, angemessen auf die Fragen der Kinder, aber auch auf diskriminierende Bemerkungen



oder auf übergreifende, sexualisierte Verhaltensweisen einzugehen, so wie es bei jedem andern Thema ebenfalls zur pädagogischen Haltung gehört, Fragen nicht zu ignorieren und grenzverletzendes Verhalten oder diskriminierende Bemerkungen nicht unkommentiert stehen zu lassen. Oft ist spontanes Handeln und das Thematisieren aus der Situation heraus erforderlich. Dabei ist es weder sinnvoll noch möglich, zwischen "Massnahmen zur Prävention sexueller Gewalt" im Sinne der Initiative und „sexualkundlichen Informationen" zu unterscheiden, um Letztere kategorisch auszuklammern, damit diese vielleicht erst Jahre später durch die zuständige Biologielehrperson abgehandelt werden, wie dies die Initiative verlangt.

Die Initiative hat also nicht nur zur Konsequenz, dass im Kindergarten und auf der Unterstufe keine wirksamen Präventionsmassnahmen gegen sexuelle Gewalt ergriffen werden könnten. Sie hätte auch zur Folge, dass der Lehrperson im Falle von inadäquatem, sexualisiertem, diskriminierendem und grenzverletzendem Verhalten in Kindergarten und Schule zukünftig die Hände gebunden wären, diese Themen mit allen Kindern einer Klasse auf pädagogisch sinnvolle Weise zu thematisieren und zu bearbeiten.

Laut Initiative soll sexualkundlicher Unterricht auf freiwilliger Basis durch die Klassenlehrperson für Kinder ab dem Alter von neun Jahren und obligatorischer Sexualkundeunterricht durch eine Biologielehrperson für Kinder ab dem Alter von 12 Jahren möglich sein.

Dies ist organisatorisch nicht umsetzbar. Wie auch in der Botschaft des Bundesrates (2014) erwähnt, befinden sich die Schülerinnen und Schüler bei Vollendung des neunten Altersjahres in unterschiedlichen Klassenstufen. Für die Vermittlung des freiwilligen Sexualkundeunterrichts müsste eine Aufspaltung der Klassen erfolgen, was schulorganisatorisch kaum zu bewältigen wäre. Weil der freiwillige Unterricht nur durch die Klassenlehrperson erfolgen dürfte, könnten auch keine neuen Gruppen zusammengestellt werden. Die Klassenlehrperson müsste diesen Unterricht also in altershomogenen Kleingruppchen erteilen. Dasselbe Problem ergibt sich beim obligatorischen Sexualkundeunterricht, der durch eine Biologielehrperson erteilt werden muss. Auch hier wäre Unterricht im Klassenverband erst dann möglich, wenn auch die letzte Schülerin oder der letzte Schüler einer Klasse das zwölfte Altersjahr vollendet hätte. Die Vermittlung biologischer Fakten über die menschliche Entwicklung und Fortpflanzung in einem Alter, in dem die meisten Schüler und Schülerinnen der Klasse bereits 13 oder schon 14 Jahre alt sind und viele von ihnen damit längst Geschlechtsreife erreicht haben, wäre eine Verschwendung der damit verbundenen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen.

Diejenigen Jugendlichen, die von ihren Eltern nicht aufgeklärt worden sind, werden sich das nötigste Wissen zu Sexualität bis dann längst anderweitig geholt haben. Möglicherweise sind sie dabei aber nicht in erster Linie auf die pädagogisch wertvollen Quellen gestossen, die man sich für die Aufklärung eines Kindes wünschen würde.

Die Initiative bewirkt also nur schon aus organisatorischen Gründen, dass in der Schule faktisch keine Sexualerziehung mehr stattfinden könnte und wir die Aufklärung eines Grossteils unserer Kinder und Jugendliche damit weitgehend dem Zufall überlassen würden.



8. Fazit und Forderungen von Kinderschutz Schweiz

Eine wirksame Prävention von sexueller Gewalt an Kindern funktioniert nicht ohne Sexualerziehung und Wahrung der Rechte aller Kinder auf Gesundheit und Information. Sexualerziehung soll deshalb nicht ausschliesslich den Eltern überlassen werden. Vielmehr sollten Kantone, Schulen und Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit den Eltern Prävention und Bildung praktizieren und weiter entwickeln.

Kinderschutz Schweiz fordert deshalb:

- Besser verankerte Ausbildung von Lehrpersonen
- Ausreichende Ressourcen für die Fachstellen, welche die Schulen unterstützen (Beratung, Interventionen)
- Altersadäquate Angebote auf jeder Schulstufe zur Unterstützung der Lehrpersonen
- Verbindung mit Angeboten zur Förderung der Medienkompetenz bzw. Aufklärung unter Berücksichtigung der Rolle von Neuen Medien.
- Elternbildungsangebote
- Die nötigen finanziellen Mittel, um diese Massnahmen umzusetzen
- Eine gesamtschweizerische Strategie zum Schutz von Kindern vor sexueller Viktimisierung und zur Förderung der sexuellen Gesundheit, welche sich an verbindliche Minimalstandards ausrichtet.

März 2015



Anhang

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Amann, Gabriele / Wipplinger, Rudolf (2005): Prävention von sexuellem Missbrauch – Ein Überblick. In: Amann, Gabriele / Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen: dgvt-Verlag.
- Averdijk, Margit / Müller-Johnson, Katrin / Eisner, Manuel (2011). Sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Schlussbericht für die UBS Optimus Foundation November 2011. Zürich: UBS Optimus Foundation. URL: http://www.optimusstudy.org/fileadmin/user_upload/documents/Full_Report_Schweiz/Optimus_Studie_WissenschaftlicherSchlussbericht_2012_d.pdf [Stand Februar 2015].
- Bodmer, Nancy (2009). Jugendsexualität heute: Studie zu Verhaltensweisen, Einstellungen und Wissen. In: Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) (Hrsg.): Jugendsexualität im Wandel der Zeit. Veränderungen, Einflüsse, Perspektiven. Bern: Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen. URL: <http://www.zg.ch/behoerden/weitere-organisationen/jugendzug/jugendfoerderung/forschung/sexualitaet/201ejugendsexualitaet-im-wandel-der-zeit.-1> [Stand Februar 2015].
- Bundeszentrale für gesellschaftliche Aufklärung (BZga) (2015): Psychosexuelle Entwicklung des Kindes und sexualpädagogische Herausforderungen. Informationsdienst FORUM online. Sexuellaufklärung, Verhütung und Familienplanung. URL: <http://forum.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=459> [Stand Februar 2015].
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZga) (2010): Jugendsexualität 2010. Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-Jährigen und ihren Eltern – Aktueller Schwerpunkt Migration. Ergebnisse der aktuellen Repräsentativbefragung. Köln: BZga. URL: https://www.tns-ernid.com/politik_und_sozialforschung/pdf/Jugendsexualitaet.pdf [Stand Februar 2015].
- Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) (2011): Unaufgeklärte Kinder sind ausgeliefert. Stellungnahme der GL LCH zur «Pediton gegen die Sexualisierung der Volksschule». URL: http://www.lch.ch/publikationen/stellungnahmen/dokument/stellungnahme_der_gl_lch_unaufgeklaerte_kinder_sind_ausgeliefert/ [Stand Februar 2015].
- Damrow, Miriam K (2010): Was macht Prävention erfolgreich? Zur Kritik klassischer Präventionsansätze und deren Überwindung. In: BZga (Hrsg.): Sexueller Missbrauch. Forum Sexuellaufklärung und Familienplanung. Heft 3-2010. URL: <https://forum.sexualaufklaerung.de/index.php?menu1=3&menu2=15&menu3=3> [Stand Februar 2015].
- Deutscheschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) (2011): Grundsatzpapier zum Themenkreis Sexualität und Lehrplan 21. URL: http://www.lehrplan.ch/sites/default/files/Grundsatzpapier_Sexualitaet_und_Lehrplan_StG_2011-09-23.pdf [Stand Februar 2015].
- Deutscheschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) (2015): Lehrplan 21. URL: <http://vorlage.lehrplan.ch> [Stand Februar 2015].
- Etschenberg, Karla (2010): Handreichung zur Sexualerziehung an Schulen in Hessen. Hessisches Kultusministerium: Amt für Lehrerbildung. URL:



http://www.schuleundgesundheit.hessen.de/fileadmin/content/Medien/Ordner_S_G/Sexualerziehung_Inter-net.pdf [Stand März 2014].

Europarat (2007): Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch. URL: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/gesetzgebung/sexuelleausbeutung.html> [Stand: Februar 2015].

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates WBK-N (2014). Medienmitteilung der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates zur Volksinitiative «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule». URL: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/legislaturrueckblick.aspx?rb_id=20140092 [Stand: Februar 2015].

Office of the High Commissioner of Human Rights: General Comment No. 15 „on the right of the child to the enjoyment of the highest attainable standard of health“ and No. 13 – „The right of the child to freedom from all forms of violence“. URL: http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/TBSearch.aspx?Lang=en&TreatyID=5&DocTypeID=11 [Stand: Februar 2015].

Planes, Schweizerische Stiftung für sexuelle und reproduktive Gesundheit (2010): Für die Bildung zur sexuellen Gesundheit in der Schweiz. Ziele, Standpunkte und Empfehlungen. URL: <http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2015/713.pdf> [Stand: Februar 2015].

Schweizerischer Bundesrat (2014): Botschaft vom 28. November 2014 zur Volksinitiative «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule». URL: <http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2015/713.pdf> [Stand: Februar 2015].

Sielert, Uwe (2008). Sexualpädagogik und Sexualerziehung in Theorie und Praxis. In: Schmidt, Renate-Berenike / Sielert, Uwe (Hrsg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. München: Juventa.

Übereinkommen über die Rechte des Kindes: SR 0.107. Stand 4. Juni 2014. URL: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983207/index.html>.

Von Ditfurth, Anna / Schälín, Jeannine (2008): Sexualentwicklung - was müssen wir wissen, um die Kinder optimal zu begleiten? Kindliche Sexualentwicklung und eine sexualfreundliche Erziehung zwischen 0 und 6 Jahren in der Familie und in der Familienergänzenden Betreuung. Jahresbericht 2008 des Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI). URL: <http://www.mmi.ch/files/downloads/90d948945470c0d9a3f7b48235d04ab4/sexualentwicklung.pdf> [Stand Februar 2015].

Wanzeck-Sielert, Christa (2008). Sexualität im Kindesalter. In: Schmidt Renate-Berenike / Sielert Uwe (Hrsg.) Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. München: Juventa, 363 -370.

Wanzeck-Sielert, Christa. (2010). Sexualität im Kindesalter. Psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung. TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik: Leben, lernen und arbeiten in der Kita. Ausgabe 6/2010.

WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA (2011): Standards für die Sexualaufklärung in Europa Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. URL: <https://www.sante-sexuelle.ch/wp-content/uploads/2013/04/Standards-Sexualaufklärung-OMS.pdf> [Stand: Februar 2015].

Zürcher Institut für klinische Sexologie & Sexualtherapie (ZISS) (2014): Das Sexocorporel-Konzept. URL:
http://www.ziss.ch/sexocorporel/sexuelle_entwicklung.htm [Stand: Februar 2015].